

2828/AB
= Bundesministerium vom 09.09.2020 zu 2813/J (XXVII. GP)
bmafj.gv.at
 Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
 Bundesministerin

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.439.139

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2813/J-NR/2020

Wien, am 09. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 09.07.2020 unter der **Nr. 2813/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **besorgnisregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Welche Daten über Journalisten sind in Ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSG 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten "verarbeitet"? (iSd DSG 2018)*

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden, je nach Anwendung, folgende personenbezogenen Daten von Journalistinnen und Journalisten verarbeitet: Name, akademischer Grad, Standesbezeichnung, Geschlecht, Wohnadresse, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, dienstliche Stellung, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Lebenslauf, Reisedokument bzw. Personalausweis (Nummer, Ausstellungsbehörde und Gültigkeitsdatum), Presseausweis (Nummer, ausstellende Stelle), auftraggebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten), Akkreditiv des beauftragenden Mediums, Bankverbindung (IBAN und BIC), Kreditkartennummer, Ausmaß der Tätigkeit (haupt- oder nebenberuflich).

Die Verarbeitung der angeführten Daten beruht gemäß Artikel 6 DSGVO je nach Inhalt auf dem Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, Teil 1 Z 10 der Anlage zu § 2, § 55a Absatz 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991, idgF, oder dem Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Artikel 7 DSGVO.

Zur Frage 4

- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
 - *Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?*
 - *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - *Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?*

Nein, im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend werden zum Stichtag der Anfrage keine Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung ist nicht geplant Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten zu führen.

Zur Frage 5

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?*
 - *Wenn ja, welche und mit welchem genauen Wortlaut?*
 - *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - *Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?*

Nein, im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend gibt es zum Stichtag der Anfrage keine Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung ist nicht geplant Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln, zu erarbeiten.

Zur Frage 6

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend dem Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - *Wenn ja, welche?*

- *Wenn ja, was war der genaue Inhalt?*
- *Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?*
- *Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)*
- *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
- *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?*

Zum Stichtag der Anfrage gibt es im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend keine Schulungen, Vorträge oder Ähnliches im Zusammenhang mit dem Umgang mit Medien und deren Vertretern, allerdings wird ein Medientraining für Führungskräfte auf der Verwaltungsakademie des Bundes angeboten.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung sind keine Schulungen, Vorträge oder Ähnliches im Zusammenhang mit dem Umgang mit Medien und deren Vertretern, geplant.

Zu den Fragen 7 bis 9

- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?*
 - *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - *Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?*
- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?*
- *Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?*
 - *Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.*
 - *Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?*

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt.

Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Die

Zusammenarbeit basiert auf einem respektvollen, vertrauensvollen und faktenbasierten Umgang miteinander.

Die Bundesregierung legt hohen Wert darauf, ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die Arbeit der Bundesregierung aktiv an die Medien kommuniziert und An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien werden die Informationen je nach Inhalt und Thema auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Dies erfolgt selbstverständlich in ausgewogener Art und Weise.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

